



BUNDESPOLIZEI

POLITI

Die **Bundespolizeiinspektion Flensburg** sowie die **dänische Polizei für Süd- und Sønderjylland** informieren hiermit alle Personen mit landwirtschaftlich grenzüberschreitendem Bezug über nachfolgende Regelungen:

Die deutsch-dänische Landgrenze kann zu landwirtschaftlichen Zwecken passiert werden, wenn beispielsweise in Deutschland wohnende Personen zu bewirtschaftende Flächen auf dänischem Staatsgebiet haben.

In diesen Fällen ist eine Genehmigung zum Grenzübertritt außerhalb der derzeit für die Allgemeinheit geöffneten Grenzübergänge per Email unter folgender Angaben an die Internetadresse SJYL-UKA@politi.dk zu stellen:

- * Nachname, Vorname
- * Geburtsdatum
- * Nationalität
- * Email
- * Telefonnummer

Nach Antragsprüfung erfolgt die Übermittlung der Genehmigung sowie von Zahlencodes, die zur Öffnung der angebrachten Schranken notwendig sind.

Hiernach sind an folgenden Grenzübergängen die Passagen zusätzlich möglich:

- Rosenkranz (dänisch: Rudbøl)
- BetteNis
- * Westre (dänisch: Beierskro)
- * Neupebersmark (dänisch: Pebersmark)
- * Jardelund-Fehle (dänisch: Sofiedal)
- * Vilmkjaer (dänisch: Wilmkær)

Die übermittelten Zugangscodes sowie die Genehmigungen sind Personenbezogen und dürfen keinesfalls weitergegeben werden. Bei Verstößen wird die Genehmigung umgehend entzogen.